



DFG-Gleichstellungskonzepte, Maßnahmen und Ausstattung zu deren Realisierung

Stuttgart, den 09.07.2010

Die BuKoF dankt der DFG nachdrücklich dafür, dass sie von ihren Mitgliederhochschulen die Einführung von Gleichstellungskonzepten verlangt hat. Neben der Konkretisierung zahlreicher Maßnahmen hat dies zu vielen hochschulinternen Diskussionen geführt, die wesentlich zu einer Gender Sensibilisierung an den Hochschulen beigetragen haben. Viele Hochschulen streben nun eine höhere Benotung ihres Gleichstellungskonzeptes an und sind bemüht, ihre Gleichstellungskonzepte zu schärfen und zu realisieren. Die Umsetzung der Konzepte und deren Durchführung erfordern jedoch personelle und sachliche Ressourcen.

Die BuKoF empfiehlt daher für die Zukunft bei der Beurteilung der Konzepte ein besonderes Augenmerk auf die vorgesehene personelle und sächliche Ausstattung zur Umsetzung der Maßnahmen zu legen und dabei insbesondere auf die Ausstattung der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten zu achten. Dies ist ein hochschulspezifischer Indikator insbesondere zur Prüfung und damit zur Sicherung der Qualität und Nachhaltigkeit der Gleichstellungskonzepte und ist somit unverzichtbar für die Beurteilung der vorgesehenen Maßnahmen.

Begründung:

Um die Realisierung der in den Gleichstellungskonzepten präsentierten Maßnahmen in Angriff nehmen zu können, ist es erforderlich, dass die Hochschulen personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung stellen. Da diese entscheidend für die Umsetzung und Konkretisierung der Maßnahmen sind, sollten bei der zukünftigen Bewertung von Gleichstellungskonzepten darauf geachtet werden, in welchem Verhältnis die Relation zwischen Maßnahme und personellen und sachlichen Ressourcen zu einander stehen.